

# FERCHER GmbH

gültig ab 03.02.2017

## AGB – Allgemeine Geschäftsbedingungen

Die FERCHER GmbH wird nachfolgend kurz als „FERCHER“ genannt.

1.) **ALLGEMEINES:** Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Angebote, Lieferungen und Leistungen an Unternehmer („im Sinne des Konsumentenschutzgesetzes), soweit nicht abweichende schriftliche Vereinbarungen über Abänderungen bestehen. Diese AGB gelten auch dann, wenn der Kunde deren Unverbindlichkeit erklärt. Einkaufsbedingungen des Bestellers werden von FERCHER nicht akzeptiert. Durch die Bestellung oder Annahme der Ware anerkennt der Kunde die Verbindlichkeit dieser Bedingungen.

2.) **ANGEBOTE:** Alle Angebote von FERCHER verstehen sich freibleibend und verpflichten nicht zur Lieferung, der Auftrag gilt erst durch schriftliche Auftragsbestätigung von FERCHER an den Besteller als angenommen. Bei Verkauf ab Lager bleibt Zwischenverkauf vorbehalten.

3.) **PREISE:** Alle Preise verstehen sich, sofern nicht anders angegeben, als Netto-Preise ohne Steuern.

### 4.) ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

4.1.) **FÄLLIGKEIT:** Unsere Rechnungen sind, sofern nicht ausdrücklich anders angegeben, 14 Tage nach Ausstellungsdatum netto ohne Abzug zur Zahlung fällig. Sofortige Fälligkeit tritt ein, wenn der Käufer uns gegenüber mit vereinbarten Teilzahlungen oder anderen Verbindlichkeiten in Zahlungsverzug kommt oder über sein Vermögen das Ausgleichs- oder Konkursverfahren eröffnet wird. Wir sind ferner zu sofortiger Fälligkeitstellung berechtigt, wenn uns bonitätsmindernde Umstände, wie Wechselprotest, Klagsführungen, Exekutionen, Anträge auf gerichtlichen oder außergerichtlichen Ausgleich, Konkursöffnungsanträge etc. bekannt werden. In solchen Fällen können wir auch noch offene Abruflieferungen unabhängig vom vereinbarten Termin zur Lieferung vorbereiten und deren Vorauszahlung verlangen.

4.2.) **ZAHLUNGSVERZUG:** Bei Vereinbarungen von Teilzahlungen tritt bei Nichteinhaltung eines Zahlungstermins Terminverlust und damit sofortige Fälligkeit des gesamten ausstehenden Restbetrages ein. Bei Zahlungsverzug sind wir berechtigt, die fällige Forderung bei laufenden Geschäftsfällen als Nachnahme einzubehalten und nur mehr gegen Nachnahme oder Kassa zu liefern. Bei offener Belieferung werden eingehende Zahlungen auf die jeweils älteste aushaftende Forderung gebucht.

4.3.) **ZAHLUNGSMITTEL:** Folgende Zahlungsmittel werden akzeptiert: Banküberweisung auf ein von FERCHER an der entsprechenden Rechnung ausgewiesenes Bankkonto. Wechsel, Schecks, etc. werden als Zahlungsmittel nicht akzeptiert.

4.4.) **VERZUGSZINSEN:** Bei Zahlungsverzug gelten Verzugszinsen in Höhe von 5% p.A.

4.5.) **SONSTIGES:** Der Käufer ist nicht berechtigt, Zahlungen wegen Gewährleistungsansprüchen oder sonstigen, von uns nicht anerkannten Gegenansprüchen zurückzuhalten. Die Aufrechnung mit Gegenforderungen des Kunden gegen unsere Forderungen ist ausgeschlossen.

5.) **LIEFERFRISTEN:** Wir sind stets bemüht, Lieferfristen einzuhalten, müssen uns jedoch auch bei schriftlicher Bestätigung Unverbindlichkeit vorbehalten. Sollte durch unvorgesehene Lieferhindernisse seitens unserer Lieferanten (wie z.B. Streiks oder Produktionsausfälle), oder durch Unterbindung der Verkehrswege, behördliche Eingriffe oder sonstige Fälle höherer Gewalt, die Auftragsausführung unmöglich gemacht werden, so sind wir berechtigt, auch bei bestätigten Aufträgen entweder die angegebene Lieferfrist zu verlängern, oder vom Vertrag zurückzutreten.

Ein Schadenersatzanspruch des Bestellers wegen Nichterfüllung oder nicht rechtzeitiger Erfüllung ist in allen Fällen ausgeschlossen.

Nachträglich auf Bestellwunsch erfolgende Änderungen entbinden den Lieferer von der ursprünglich vereinbarten Lieferfrist. Wir behalten uns das Recht vor, vom Vertrag zurückzutreten, wenn nach Bestellannahme, jedoch vor Lieferung Umstände bekannt werden, die eine vollständige Einhaltung der Vertragsverpflichtung des Kunden fraglich erscheinen lassen. Der Lieferer ist auch berechtigt, Teil- und Vorlieferungen durchzuführen.

**6.) VERSAND:** Wir versenden ausschließlich auf Rechnung und Gefahr des Bestellers, Separatabmachungen hinsichtlich Freibelieferung gelten nur für die Frachtkosten, nicht für die Transportrisiken, diese gehen in allen Fällen zu Lasten des Bestellers, auch wenn frachtfreie Zustellung mit eigenen oder fremden Transportmitteln vereinbart wurde. Die Wahl der Versandart bleibt FERCHER überlassen, ohne das hieraus besondere Ansprüche hergeleitet werden können.

Bei Versendung durch FERCHER, auch bei Frankolieferung, geht die Gefahr in jedem Fall mit Übergabe der Ware an den 1. Frachtführer bzw. einen Spediteur mit Übergabe an diesen auf den Besteller über. Erfolgt keine Versendung durch den Lieferer, geht die Gefahr mit Absendung der Meldung der Versandbereitschaft auf den Besteller über.

Aufbewahrungsmaßnahmen gehen zu Lasten des Bestellers. Eventuell entstandene Transportschäden sind sofort bei Warenübernahme beim Frachtführer geltend zu machen.

**7.) VERTRAGSABSCHLUSS:** Der Vertrag gilt als geschlossen, sobald FERCHER nach Erhalt der Bestellung eine schriftliche Auftragsbestätigung an den Besteller abgesandt hat. Der Vertrag gilt auch dann als geschlossen wenn der Besteller die Auftragsbestätigung nicht erhält (z.B. aufgrund eines Versagens der Zustellung). Für die Konditionen und den Umfang der Lieferung ist allein die schriftliche Auftragsbestätigung von FERCHER maßgebend. Sollte die genannte Frist wegen Einholung wichtiger Lieferdaten nicht eingehalten werden können, so ist uns seitens des Bestellers eine ausreichende Nachfrist für die Auftragsbestätigung bzw. Lieferung zu setzen.

**8.) EIGENTUMSVORBEHALT:** An den von uns gelieferten Waren behalten wir uns das Eigentumsrecht bis zur vollständigen Bezahlung aller Forderungen aus der Geschäftsverbindung, einschließlich aller Zinsen und Kosten, vor. Der Kunde darf die Ware weder verpfänden noch zur Sicherung an eine Dritten übereignen.

Der Besteller ist, solange die Forderungen von FERCHER an den Besteller nicht vollständig bezahlt sind, verpflichtet, eine Beschädigung der gekauften Waren, eine auf diesen erfolgte Pfändung oder eine Verbringung dieser Waren dem Lieferer sofort mittels eines eingeschriebenen Briefes anzuzeigen oder selbst alles zu unternehmen, wozu er als sorgfältiger Kaufmann bzw. Verfahrer verpflichtet ist, damit der Lieferer an seinem Eigentum keinen Schaden erleidet. Dabei haftet der Besteller bis zur vollständigen Bezahlung aller Forderungen für eingetretene Schäden und Wertminderung und ist verpflichtet, die unter Eigentumsvorbehalt stehende Ware auf seine Kosten gegen Maschinenbruch, Feuer und Diebstahl angemessen zu sichern.

Insbesondere ist der Besteller verpflichtet, das Eigentumsrecht des Lieferers jedem Dritten gegenüber geltend zu machen und den Lieferer hierfür unverzüglich zu verständigen. Der Besteller tritt dem Lieferer schon jetzt alle Forderungen und Nebenrechte gegen Dritte aus der unter Eigentumsvorbehalt stehenden Ware dem Lieferer unwiderruflich ab.

Wir sind berechtigt, die Herausgabe der gelieferten Ware an uns zu verlangen, wenn über das Vermögen des Käufers Konkurs, gerichtlicher oder außergerichtlicher Ausgleich beantragt, oder überhaupt eine schlechte Vermögenslage eingetreten ist, oder wenn der Käufer in Zahlungsverzug kommt, oder sonst den allgemeinen Geschäftsbedingungen zuwider gehandelt hat.

**9.) GEWÄHRLEISTUNG:** Gewährleistung für Mängel an unseren Produkten leisten wir nur im Einvernehmen mit unseren Lieferanten (Erzeugern) und nur im Rahmen von deren Garantiebestimmungen. Quantitäts- und Qualitätsmängel, soweit es sich nicht um versteckte Mängel handelt, müssen innerhalb von 8 Tagen nach Übernahme mittels eingeschriebenen Briefes schriftlich geltend gemacht werden.

Wir haften nicht für die der Gebrauchszeit entsprechende natürliche Abnutzung, oder für Schäden, die infolge unsachgemäßer Benützung oder Behandlung, wie beispielweise falscher Typenwahl, falscher Werkstoffwahl, falscher Montage, Überbeanspruchung, Verschmutzung, Rost, Zerlegung. Der Einbau, Zubau oder Aufbau fremder Teile an unsere Produkte (z.B. Anschweißen von Teilen) ist nur an den dafür vorgesehenen in den entsprechenden Betriebsanleitungen und Datenblättern ausgewiesenen Montage-Befestigungen zulässig, ein Zuwiderhandeln führt zu einem sofortigem Verfall aller Gewährleistungspflichten von FERCHER.

Eine Ersatzlieferung oder Gutschrift kann erst nach Untersuchung und einwandfreier Feststellung der Gewährleistungspflicht durch das Lieferwerk erfolgen. Der Kunde hat die beanstandete Ware zum Zwecke der Prüfung des Gewährleistungsfalles für FERCHER kostenlos einzusenden. Die Übertragung oder Verrechnung eventuell entstehender Aufwände/Kosten/Risiken (z.B. Demontage und Montagekosten) sowie von Schadensersatzansprüchen durch den Gewährleistungsfalle an FERCHER sind ausgeschlossen, der Besteller hält FERCHER diesbezüglich schad- und klaglos.

**10.) VERTRAGSRÜCKTRITT:** Tritt der Besteller von seiner Verpflichtung aus dem Vertrag zurück, aus Gründen, die der Lieferant nicht zu vertreten hat, erwächst dem Lieferant daraus ein Schadenersatzanspruch, der sich aus dem entgangenen Gewinn sowie Aufwendungen für Auftragsbearbeitung als auch die Warenbereithaltungskosten ergibt. Die Höhe des Schadenersatzanspruches richtet sich nach den jeweils geleisteten Aufwendungen, sie bedürfen bei Geltendmachung des Nachweises.

**11.) PRODUKTHAFTUNG:** Allfällige Ansprüche des Kunden und der vom Schutzbereich dieses Vertrages erfassten Dritten auf Ersatz bloß fahrlässig verursachter Schäden durch eines der von uns gelieferten Produkte, sind ausgeschlossen.

Eine Haftung unsererseits nach dem Produkthaftungsgesetz ist für etwaige Schäden an Sachen, die im Schädigungszeitpunkt vom Kunden unternehmerisch (im Sinne von §1 Abs. 1 ZI des KschG) genützt werden, ausgeschlossen. Diesen Haftungsausschluss hat der Kunde auf seine Vertragspartner mit der Auflage weiterer Überbindung zu überinden. Der Kunde haftet für alle Schäden, die durch die Verletzung dieser Vereinbarung entstehen. FERCHER haftet nicht für Mängel, die infolge fehlerhafter Handhabung des Käufers oder durch Fremdeinwirkung entstanden sind. Die Haftung für Folgeschäden ist ausgeschlossen. Wurden unsachgemäße Änderungen oder Instandsetzungsarbeiten durchgeführt, wird die Haftung auch für die daraus entstehenden Folgen aufgehoben. Weitergehende Ansprüche des Bestellers, insbesondere Schadenersatzansprüche einschließlich entgangenen Gewinns oder wegen sonstiger Vermögensschäden des Käufers sind ausgeschlossen.

#### **12.) BETRIEBSANLEITUNGEN / INSTALLATIONSANLEITUNGEN:**

Der Besteller ist verpflichtet, vor Inbetriebnahme der von FERCHER gelieferten Produkte die entsprechenden mit der Ware mitgelieferten Betriebs/Installations-Anleitungen vollständig zu lesen, und dafür zu sorgen, dass alle darin beschriebenen Vorschriften bei der Installation/Betrieb der Produkte zu jeder Zeit und von jedem Betreiber der Produkte vollständig gelesen und eingehalten werden. Hat der Besteller keine Betriebs/Installations-Anleitung zu einem Produkt erhalten, dann muss er diese von FERCHER schriftlich anfordern. Die Installation, Inbetriebnahme und der Betrieb von FERCHER Produkten ohne die entsprechenden Betriebs/Installations-Anleitung ist unzulässig.

**13.) ERFÜLLUNGORT UND GERICHTSSTAND:** Erfüllungsort und Gerichtsstand für alle sich aus dem Vertragsverhältnis ergebenden Streitigkeiten ist A-9020 Klagenfurt. Wir sind jedoch berechtigt, ein anderes, für den Besteller zuständiges Gericht anzurufen. Der Vertrag unterliegt dem Recht des Lieferers, es gilt österreichisches Recht. Für Lieferung und Zahlung gilt als Erfüllungsort der Hauptsitz des Lieferers, auch dann, wenn die Übergabe vereinbarungsgemäß an einem anderen Ort erfolgt.

**14.) PLÄNE UND UNTERLAGEN:** Pläne, Abbildungen, Zeichnungen, Gewichts- und Maßangaben und ähnliche technische Angaben, auch in Prospekten, Rundschreiben, Anzeigen, Preislisten und dergleichen sind nur annähernd maßgebend, soweit sie nicht ausdrücklich schriftlich als verbindlich bezeichnet sind. Konstruktionsabänderungen bleiben vorbehalten. Der Besteller erwirbt an überlassenen Plänen, Skizzen und sonstigen technischen Unterlagen kein Eigentum, sie dürfen nicht weitergegeben werden und sind dem Lieferer auf Verlangen zurückzustellen.

**15.) ENTLASTUNGSGRÜNDE:** Wir werden durch Umstände, die ohne unser Verschulden die Auslieferung des Auftrages unmöglich machen, von der Erfüllung des Vertrages entbunden. Von diesen Bedingungen abweichende Abmachungen gelten nur für das Geschäft, für welches Sie vereinbart wurden, und nur dann, wenn FERCHER dies schriftlich bestätigt hat.

**16.) SONSTIGES:** Nichtigkeit oder Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen dieses Vertrages berührt nicht die Gültigkeit der übrigen Vertragsbestimmungen. Diesfalls gelten jene Vereinbarungen als getroffen, die dem wirtschaftlichen Zweck der nichtigen oder unwirksamen am nächsten kommen.

Der Käufer ist nicht berechtigt, Ansprüche aus diesem Vertrag an Dritte abzutreten, zu verpfänden oder über diese sonst zu Gunsten Dritter zu verfügen. Entgegen diesem Verbot vorgenommene Abtretungen, Verpfändungen und sonstige Verfügungen sind rechtsunwirksam. Von uns abgegebene Zusagen oder Änderungen dieses Vertrages bedürfen zu Ihrer Rechtswirksamkeit der Schriftform und unserer firmenmäßig gezeichneten Bestätigung. Gegebene Zusagen unserer Vertreter bedürfen der schriftlichen Bestätigung der Geschäftsleitung.



## Konditionen

**Allgemeines:** Es gelten ausschließlich und verbindlich die diesem Dokument angehängten Allgemeinen Geschäftsbedingungen der FERCHER GmbH. Nicht im vorstehenden Angebot aufgelistete Leistungen sind nicht im Leistungsumfang enthalten, weder als Haupt- noch als Nebenleistungen zu den angebotenen Positionen. Die Installation, Montage und Inbetriebnahme und der darauffolgende Betrieb und Wartung des Auftragsgegenstandes erfolgt vom Auftraggeber alleine auf Kosten und Risiko des Auftraggebers. Mündliche Vereinbarungen sind nicht getroffen. Technische Daten aller vorstehend angebotener Waren gemäß beiliegender technischer Datenblätter.

**Gewährleistung:** Gewährleistung gemäß den gesetzlichen Bestimmungen (2 Jahre). Erfüllungsort für alle Gewährleistungsansprüche ist ausschließlich das Lieferwerk des Auftragnehmers, A-9400 Wolfsberg. Die Nichteinhaltung der in der entsprechenden Betriebsanleitung/Datenblätter angegebenen Grenzwerte führt zu einem unmittelbaren Verwirken aller Gewährleistungsansprüche.

**Gewährleistung-Abgaswärmetauscher:** Die Werkstoffauswahl gegenständlicher Waren wie oben angegebenen und der Werkstoff für Dichtungen, ISOPLAN 750, erfolgte auf Kosten und Risiko des Auftraggebers, insbesondere im Hinblick auf die Verträglichkeit mit den verwendeten Betriebsfluiden Abgas/Heizwasser. Der Auftragnehmer hat keine Kenntnis über die Abgas/Heizwasser-Zusammensetzung des Auftraggebers und deren Verträglichkeit mit den ausgewählten Werkstoffen, die Kosten und das Risiko für eine diesbezügliche außergewöhnlich starke Abnutzung oder Korrosion der Wärmetauscher übernimmt der Auftraggeber. Der Betrieb der Abgaswärmetauscher ohne Kühlung (das heißt ohne Durchströmung mit einem Kühlfluid z.B. Heizwasser/Thermöl) ist in jedem Fall unzulässig und führt zu einem Verwirken aller Gewährleistungsansprüche.

**Preise und Zahlungsziel:** Alle Rechnungen sind 14 Tage ab Rechnungs-Datum ohne Abzüge zur Zahlung fällig. Sofern nicht anders angegeben verstehen sich alle Preise exkl. USt. und ab Werk A-9400 Wolfsberg.

**Wärmetauscher-Leistung:** Das Erreichen von bestimmten Energieeinsparungen und/oder besonderen Grenzwerten diesbezüglich wird mit diesem Angebot/Auftrag vom Auftragnehmer nicht zugesagt, jedoch wird zugesagt die Erreichung der Betriebseigenschaften lt. den auf den entsprechenden diesem Angebot beigefügten FERCHER Datenblättern angegebenen Daten unter Voraussetzung der betriebsgewöhnlichen Nutzung und dem korrekten Betrieb der angebotenen Produkte.

**Zahlung:** 100% Vorkasse. Warenlieferung erfolgt nach Eingang der vollständigen Zahlung am Konto des Auftragnehmers.

**Lieferung:** Lieferung erfolgt durch Spedition (versicherter Transport) an die vom Auftraggeber bekanntgegebene Lieferadresse. Lieferung gemäß OIP Incoterms 2010. Die Ware reist auf Risiko des Auftraggebers.

**Lieferzeit:** Lieferung spätestens 1 Woche ab Auftragsbestätigung und Erhalt der Anzahlung